



LAND

OBERÖSTERREICH

17. Ausgabe – März 2019

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
Landesgartenschau in Aigen-Schlägl.....	Seite 4
Oberösterreichischer Ball in Wien.....	Seite 5
Urlaubshinweise für Autofahrer/innen.....	Seite 6
Günstiger Personalausweis für Jugendliche.....	Seite 7
Radar-/Laserblocker sind verboten.....	Seite 7
Verwahrlosung – ein forderndes Problem.....	Seite 8
Neue Heim- und Pflegedienstleitung in Aigen-Schlägl und Ulrichsberg.....	Seite 9
Zu- und Umbau im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach.....	Seite 9
Ich will nicht in die Schule.....	Seite 10
Kennzahlen 2018 der Kinder- und Jugendhilfe.....	Seite 11
Eltern-, Mutterberatung – erweitertes Angebot im Bezirk Rohrbach umgesetzt.....	Seite 12
Zeckenimpfaktion der OÖGKK wird durch österreichweit einheitlichen Impfcuss ersetzt.....	Seite 13
Führerschein-Verlängerung für Berufskraftfahrer.....	Seite 13
Baden an Badeteichen und Flüssen.....	Seite 14
Gesundheitsberuferegister – NEU.....	Seite 15
Naturschutzgebiet Mühlthal im Bezirk Rohrbach.....	Seite 16
Insektensterben – „Und wer ist schuld...?“.....	Seite 17
Wärmepumpen – wasserrechtliche Bewilligungspflicht.....	Seite 18
Ausweitung der Genehmigungsfreistellung von Betrieben.....	Seite 19
Schneedruckschäden im Jänner 2019.....	Seite 20
Sichtbarkeit für Sportbegeisterte.....	Seite 21
Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.....	Seite 22
Europawahl 2019.....	Seite 23
Bildungsdirektion löst Landesschulrat ab.....	Seite 24
BH Rohrbach an länderübergreifender Katastrophenschutzübung beteiligt.....	Seite 25
Bundes-Ehrenzeichen für Konsulent Hofrat Dr. Wilfried Dunzendorfer.....	Seite 26
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Freyung-Grafenau.....	Seite 26
Afrikanische Schweinepest.....	Seite 27
Ausstellung „Landschaften, die Rätsel bleiben“.....	Seite 27
Beratung und Termine.....	Seite 28

Impressum:

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner

Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Elisabeth Leitner, Maria Sterl,

Peter Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer, Berta Fuchs

Titelbild: Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH

Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung

17. Ausgabe, März 2019

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Eine große Zahl von Freiwilligen, insbesondere unsere Freiwilligen Feuerwehren meisterten heuer zu Jahresbeginn die Schwierigkeiten aufgrund der enormen Schneemassen. Ich danke Ihnen allen für Ihren besonders engagierten Einsatz und binde in den Dank unsere Straßenmeisterinnen, die Gemeindebediensteten, die Polizei und auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Mit großer Freude sehen wir der Eröffnung der Oö. Landesgartenschau entgegen, die erstmalig bei uns im Bezirk Rohrbach im Bereich unseres Stiftes Schlägl und der Landwirtschaftsschule stattfinden wird. Bei diesem umfassenden und nachhaltigen Projekt sind alle unsere 37 Gemeinden eingebunden und werden sich entsprechend präsentieren. Es ist eine großartige Chance für uns, auf unseren besonders lebenswerten Bezirk aufmerksam zu machen.

Vor dem Start dieser Landesgartenschau wird am 11. Mai 2019 der Ball der Oberösterreicher im Wiener Rathaus stattfinden, an dem ebenfalls unser Bezirk prominent mit vielen Akteuren vertreten sein wird und zu dem ich herzlich einlade.

Es ist wichtig, dass viele in Wien Studierende aus unserem Bezirk sowie zahlreiche Bezirksbürger diesen Ball besuchen und damit unseren Zusammenhalt und die Wertschätzung gegenüber der Schönheit und Attraktivität unserer Region auch in Wien präsentieren.

Auch das 800-jährige Jubiläum unseres Prämonstratenser Chorherrenstiftes Schlägl wird dabei im Wiener Rathaus gefeiert. Ich ersuche Sie um aktive Bewerbung und Teilnahme an diesem besonderen Abend in Wien. Für Mitfahrmöglichkeiten wird ausreichend gesorgt. Ich freue mich mit Ihnen auf einen schönen Ballabend, wo es in zahlreichen Räumlichkeiten des Wiener Rathauses viel zu sehen und zu erleben gibt.

Wir können uns freuen, dass bei uns im Bezirk immer das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird, weil sich alle Gemeinden an der Hallenbaderrichtung beteiligen und sich 35 Gemeinden für einen gemeinsamen Standesamtsverband entschieden haben. Erfreulich ist, dass im Sommer die neue Kinder-Reha-Klinik in Betrieb geht und der Bau des Bezirksaltenheimes Lembach fertiggestellt wird.



Die Bürgermeisterkonferenz hat sich für den Erhalt und die Modernisierung unserer Mühlkreisbahn ausgesprochen und der Baubeginn der Linzer Donaubrücke macht uns hoffnungsfroh.

Wir können uns glücklich schätzen, dass im Bezirk Rohrbach vieles zum Wohle der Menschen gelungen ist. Als Bezirkshauptmannschaft unterstützen wir dabei unsere Bevölkerung in vielen maßgeblichen Belangen des täglichen Lebens und der Regionalentwicklung. Viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Homepage, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Landesgartenschau in Aigen-Schlögl

Vom **17. Mai bis 13. Oktober 2019** findet in **Aigen-Schlögl** die 7. Oö. Landesgartenschau unter dem Motto **Bio.Garten.Eden** statt.

150 Tage lang steht der achtsame Umgang mit Lebensmitteln, Ressourcen und mit dem Menschen selbst im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit dem

- **Stift Schlögl** und der
- **Bioschule Schlögl** präsentiert die
- **Marktgemeinde Aigen-Schlögl**

ein 15 ha großes Ausstellungsgebiet, auf dem dieser achtsame Umgang auf ganz besondere Weise erlebt werden kann.

„Die Oö. Landesgartenschau beschäftigt sich erstmals intensiv mit Bio. Der Bio.Garten.Eden greift ein gesellschaftlich relevantes Thema auf und bietet einen optimalen Rahmen für Gartenfreunde, Naturliebhaber und Wissbegierige“, ist Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer von der perfekten Gartenschau-Kulisse überzeugt.

Quelle: LandesKorrespondenz vom 11. Mai 2018

Weitere Infos finden Sie auf www.biogarteneden.at.

Schwerpunktwochen

BIENEN UND BLUMEN

17. Mai – 9. Juni 2019

ACKER UND WEIDE

10. – 30. Juni 2019

WASSER UND FISCH

1. – 21. Juli 2019

GRANIT UND GETREIDE

22. Juli – 11. August 2019

KRÄUTER UND WALD

12. August – 1. September 2019

HOPFEN UND BIER

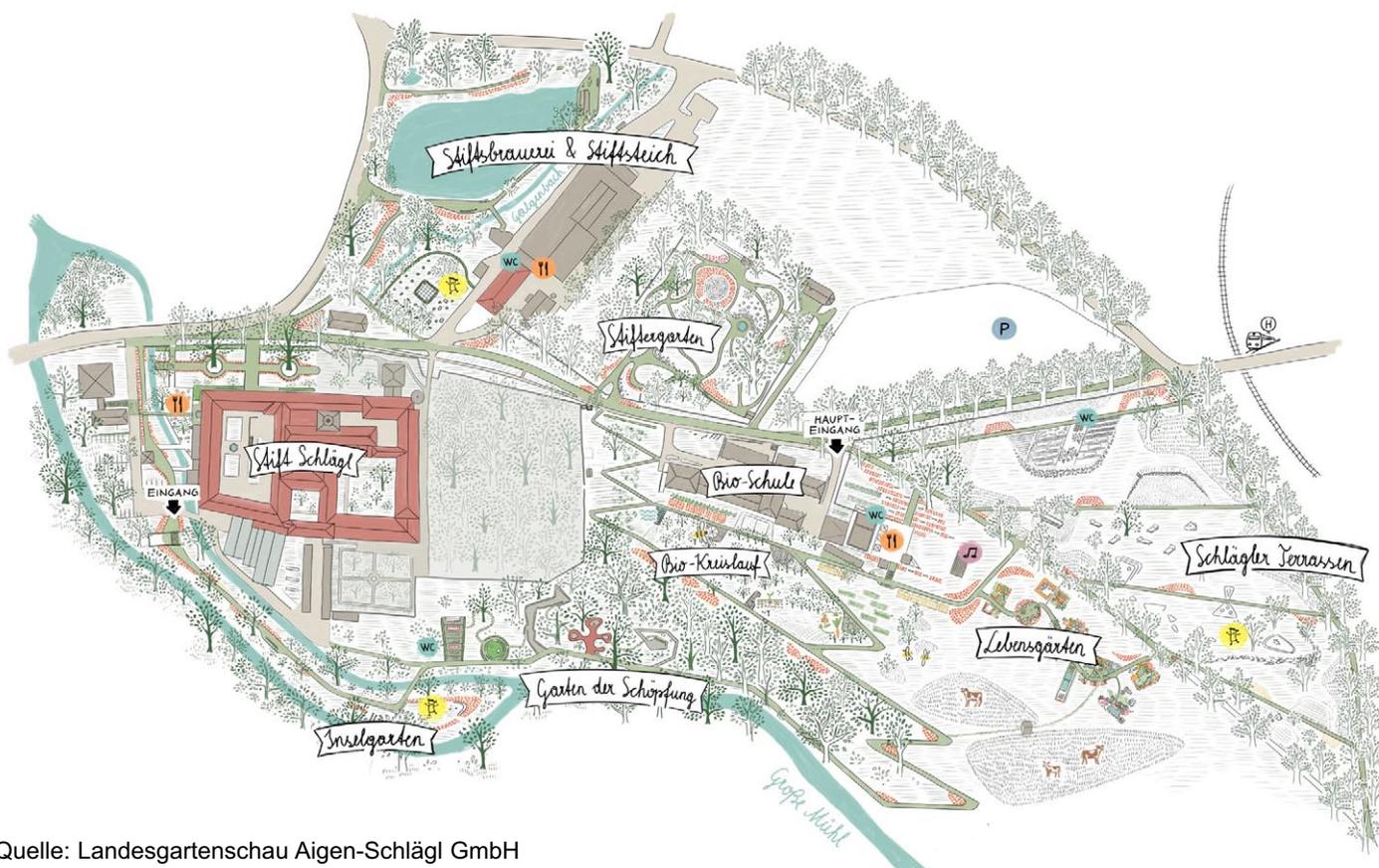
2. – 22. September 2019

ERNTE UND MENSCH

23. September – 13. Oktober 2019

Im Bio.Garten.Eden nehmen wir uns Zeit:

Zeit für die Natur, Zeit für die Menschen und Zeit für uns selbst.
Nehmen Sie sich Zeit zum Genießen, Entdecken und Entschleunigen!



Quelle: Landesgartenschau Aigen-Schlögl GmbH

Oberösterreichischer Ball in Wien

Am **Samstag, 11. Mai 2019** findet im Wiener Rathaus der Oberösterreichischer Ball statt.

Ehrenschutz: Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Einlass: 20:00 Uhr

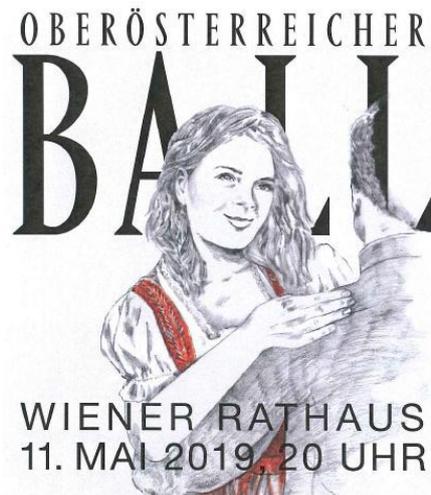
Traditionell und innovativ, so wie Oberösterreich ist, bietet der Oberösterreichischer Ball ein **erlebnisreiches Programm** aus Tanz und Musik, Kultur, Kulinarik und Genuss:

- Die Seer
- Ina Regen
- DJ Rene Rodriguez
- Oberösterreichische Köstlichkeiten
- echte „Bierjuwelen“ aus OÖ

Weiters präsentieren sich touristische Partner, wie

- die **Landesgartenschau „Bio. Garten.Eden“** und
- **sportliche Großveranstaltungen** (Ruder-WM in Linz-Ottensheim 2019, Skiweltcup in Hinterstoder 2020) mit einem erlebnisreichen Programm.

Ein detailliertes **Programm** inkl. aller Zeiten finden Sie ab Ende März auf www.oberoesterreicherball.at.



Tickets für den Oberösterreichischer Ball sind erhältlich bei den Vorverkaufsstellen:

- alle Raiffeisenbanken
- oeticket Vorverkaufsstellen in ganz Österreich
- online über oeticket.com (Preise zuzüglich Online-Systemgebühr)

☞ **Der Bezirk Rohrbach erhält 700 Karten zum ermäßigten Vorverkaufspreis** von € 58,00.

☞ Die **Karten** und weitere **Infos zur Anreise** (es werden Busse organisiert) erhalten Sie bei Ihrer **Gemeinde**.

Veranstalter ist der **Verein der Oberösterreichischer in Wien**.

Die Ziele des Vereins als inoffizielle Landesdelegation in Wien sind die Förderung des heimatkulturellen Denkens, Handelns und der Geselligkeit, sowie der gesellschaftliche Anschluss für die studierenden Jugendlichen und die Unterstützung von Landsleuten.

Der Oberösterreichischer Ball ist zu einem gesellschaftlichen Top-Ereignis geworden, das 2018 erstmals im Wiener Rathaus stattgefunden hat.

Quelle: www.oberoesterreicherball.at

☞ Der Oberösterreichischer Ball findet heuer zum 118. Mal statt.

Mitwirkende aus dem Bezirk Rohrbach:

- Musikkapellen Aigen-Schlägl, Lembach und Neufelden
- Tanzmusik Rannriedl
- Bläserensemble der Musikvereine Neufelden und Lembach
- Jazztrio aus dem Bezirk
- Jagdhornbläser Böhmerwald
- Kinder-Volkstanzgruppe St. Peter a.Wbg. ■

Foto: Volkstanzgruppe St. Peter a.Wbg.



Foto: Homepage Landesjagdverband



Urlaubshinweise für Autofahrer/innen

Mit den warmen Tagen wächst auch wieder die Lust, auf Urlaub zu fahren. Häufig erfolgt dies mit dem eigenen Auto, bei dem neben einem angefüllten Kofferraum und einer angefüllten Dachbox auch noch Fahrräder und eventuell ein Anhänger Platz finden müssen.



Mitführflichtigen Autoreise – Was an Bord sein muss, ist in den Ländern Europas unterschiedlich geregelt.
© ÖAMTC

Doch gilt es bei derartigen Fahrten in andere Länder auf die Vorschriften in diesen Ländern zu achten.

! Teilweise gelten in den Europäischen Ländern verschiedene Vorschriften betreffend der Mitführflichtigen im Auto.

☞ Dass **Pannendreieck**, **Warnweste** und **Verbandskasten** in nahezu allen europäischen Staaten Pflicht sind, ist weitgehend bekannt.

☞ Dass jedoch beispielsweise in Bosnien-Herzegowina und Kroatien auch ein **Ersatzlampenset** mitgeführt werden muss, ist weniger bekannt.

☞ In Estland, Rumänien, der Türkei, aber auch in Griechenland ist die **Mitnahme eines Feuerlöschers** Pflicht.

☞ In Frankreich und Schweden ist mit empfindlichen Strafen zu rechnen, wenn Autofahrer keinen **Einweg-Alkoholtester** mitführen.

☞ Teilweise ist in südlichen Ländern das Mitführen eines **Reservekanisters für Treibstoff verboten**. Hintergrund ist, dass sich vor allem Plastikkanister in heißen Autos aufblähen und Benzindämpfe entweichen können.

☞ Betreffend **Warnweste** ist darauf zu achten, ob eine solche nur für den Fahrer oder **auch für jeden Mitfahrer** vorgeschrieben ist. Generell ist bei Warnwesten auch auf die richtige Größe zu achten – eine Warnweste für einen Erwachsenen ist für ein fünfjähriges Kind nicht geeignet.

☞ Für gewisse Städte ist auch der vorherige Kauf einer eigenen **Plakette** notwendig, **mit der die jeweilige Schadstoffklasse nachgewiesen** wird.

☞ Problematisch kann auch die Verwendung von roten Nummerntafeln auf **Fahrradträgern** sein. Diese sind nicht überall anerkannt. So ist es etwa in Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei nötig, auf dem Fahrradträger das weiße Kennzeichen des Autos anzubringen. Jedenfalls muss auch ein „A“-Zeichen aufgeklebt oder montiert sein. In Italien ist auf den Fahrrädern noch eine quadratische 50 x 50 cm große Tafel mit diagonalen weiß-roten Streifen nötig.



Quelle: @ losonsky - stock.adobe.com.jpeg

☞ Zu beachten sind auch eventuelle **Aufbewahrungspflichten von Mautbelegen**. So ist etwa für die Autobahnvignette in Ungarn vorgesehen, dass der Kaufbeleg zwei Jahre ab Kauf aufzubewahren ist. Innerhalb dieser Frist kann er von der zuständigen Finanzbehörde in Ungarn vom Fahrzeuglenker angefordert werden. Bei Nichtvorlage drohen empfindliche Strafen.

☞ Ebenso ist es ratsam, ausländische **Parkstrafen** zu bezahlen, da diese teilweise noch Jahre später von den Parkplatzbetreibern auch in Österreich eingeklagt werden. Bei entsprechenden Anfragen sind die österreichischen Behörden verpflichtet, die Daten der Zulassungsbesitzer auch an ausländische Stellen bekanntzugeben.

☞ Neben den Vorschriften rund ums Auto ist jedenfalls auch darauf zu achten, dass die **Reisedokumente aller Reisetilnehmer noch gültig** sind. Der Personalausweis als Reisedokument gilt nur innerhalb der EU.



! Wir empfehlen daher, rechtzeitig **vor Antritt der Reise**

- die Anforderungen an die Reisedokumente sowie
- die verwendeten Fahrzeuge im jeweiligen Urlaubsland zu prüfen.

Informationen dazu finden Sie beispielsweise auf der

- Homepage des Außenministeriums unter www.bmeia.gv.at sowie
- den Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ. ■

Günstiger Personalausweis für Jugendliche

Trotz der Reisefreiheit in der Europäischen Union ist es immer noch Pflicht, **bei jedem Grenzübertritt ein Reisedokument mitzuführen**. Dies gilt unabhängig davon, wie lange die Reise ist.

Als Reisedokument gilt der Reisepass oder innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis.

! Der Führerschein ist kein Reisedokument!

! Zu beachten ist, dass einige Fluglinien auch innerhalb der EU einen gültigen Reisepass verlangen.

! Wir raten daher, sich vor Antritt einer Flugreise bei der Fluggesellschaft zu informieren.

Während der Reisepass ein Buch mit mehreren Seiten ist, ist der **Personalausweis** in Österreich ausschließlich im praktischen **Scheckkartenformat** verfügbar.



Er gilt als **amtlicher Lichtbildausweis** und dient als Nachweis von Staatsangehörigkeit und Identität etwa gegenüber Exekutive und Behörden oder für die Abholung eines persönlichen Schriftstückes beim Postamt oder Postpartner.

Für die **Antragstellung** sind ein **Passbild**, das nicht älter als sechs Monate ist und (soweit vorhanden) ein **Reisepass** nötig.

Wurde bisher kein Reisepass ausgestellt, werden

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis und
- eine eventuell ausgestellte Heiratsurkunde benötigt.
- Soll ein akademischer Titel eingetragen werden, ist ein Nachweis über die Berechtigung für diesen Titel vorzulegen. ■

Kosten und Gültigkeitsdauer eines Personalausweises sind abhängig vom Alter des Antragstellers.

Alter	Gültigkeit	Kosten
0 bis 2 Jahre	2 Jahre	Erstausstellung gratis
2 bis 12 Jahre	5 Jahre	Erstausstellung gratis bei Antragstellung am 2. Geburtstag oder unmittelbar darauffolgendem Werktag, sonst € 26,30
12 bis 16 Jahre	10 Jahre	€ 26,30
ab 16 Jahre	10 Jahre	€ 61,50

Radar-/Laserblocker sind verboten

In vielen GPS-Navigationsgeräten sind Laser- oder Radarwarner eingebaut, die vor Geschwindigkeits-Überwachungsgeräten warnen. Handelt es sich um Geräte, die bloß passiv mit sogenannter POI-Funktion („point of interest“) warnen, ohne diese Messgeräte zu beeinflussen, sind sie in Österreich erlaubt.

! Zu beachten ist, dass in verschiedenen **europäischen Staaten** (z.B. Deutschland, Schweiz,...) bereits **alle Warngeräte verboten** sind!

Generell verboten sind aber auch in Österreich Geräte, mit denen vor technischen Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung nicht nur gewarnt wird, sondern diese beeinflusst oder gestört werden können.

Gemäß § 98 a Kraftfahrzeuggesetz (KFG) dürfen derartige Geräte oder Gegenstände weder an Kraftfahrzeugen angebracht noch in solchen mitgeführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Verwendung, sondern **bereits das bloße Mitführen eines derartigen Gerätes oder Gegenstandes, egal ob eingebaut oder nicht eingebaut, verboten** ist.



Werden solche Geräte festgestellt, sind die **Beschlagnahme** und der Verfall der Geräte vorgesehen und es **droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 5.000 Euro**. Als **Sofortmaßnahme** wird **an Ort und Stelle** die Weiterfahrt bis zum Ausbau des Gerätes untersagt, wobei nötigenfalls auch die Kennzeichentafeln abgenommen werden.

! **Strafbar** für die Verwendung oder das bloße Mitführen sind **sowohl der Lenker als auch der Zulassungsbesitzer** des Fahrzeuges. Die Strafen dafür bewegen sich regelmäßig im vierstelligen Bereich.

Für die Polizei wurden spezielle Schulungen durchgeführt, um diese Geräte aus dem Verkehr zu ziehen. ■

Verwahrlosung – ein forderndes Problem

Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels eröffnen sich neue Problemfelder bei vereinzelt Personen.

Während in früheren Zeiten häufig noch größere Familieneinheiten zusammen lebten, in denen auch pflege- und unterstützungsbedürftige Personen von Angehörigen oder Nachbarn versorgt wurden, ist durch die zunehmende Anzahl der Ein-Personen-Haushalte auch ein Anstieg von Verwahrlosungen festzustellen.

☞ Allgemein werden **Menschen als verwahrlost bezeichnet**, wenn sie nicht den „üblichen“ gesellschaftlichen Normen hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene sowohl im persönlichen Wesen als auch im Wohnumfeld entsprechen.

Verwahrlosung kann verschiedenste Ursachen haben:

- So können etwa **körperliche Gebrechen** dazu führen, dass eine zeitgemäße hygienische Pflege nicht (mehr) aus Eigenem sichergestellt werden kann.
- Auch **psychische Erkrankungen** können zu einem Verlust des Antriebs führen, der das Denken so beeinträchtigt, dass eine normale Lebensführung nicht mehr gegeben ist.
- Letztlich können auch **soziale und ökonomische Faktoren** wie Vereinsamung, Fehlen einer tragfähigen Familienstruktur oder finanzielle Engpässe zu einer Verwahrlosung führen.

Dies kann sich in mangelnder persönlicher Hygiene oder mangelhafter Kleidung äußern.

Häufig tritt aber auch eine Verwahrlosung bei den Lebensumständen ein, wie z.B. eine Vermüllung der Wohnung oder des Hauses.



Quelle. @ photo 5000 - stock.adobe.com.jpeg

Als **Hilfe** für diese Menschen sind einerseits **Soziale Dienste** wie Hauskrankenpflege oder Heimhilfen möglich. Die Finanzierung derartiger Angebote kann auch über das Pflegegeld erfolgen. Nicht zuletzt können auch **Angehörige** und **Nachbarn** in die Betreuung dieser Personen eingebunden werden.

Gegen den Willen der Betroffenen ist eine Durchsetzung von objektiv benötigter Hilfe nur sehr eingeschränkt möglich. So ist es nicht denkbar, jemanden zwangsweise z.B. in einem Pflegeheim oder einer stationären Alkoholentwöhnung unterzubringen.

☞ **Sämtliche Hilfsangebote** im Bereich des Sozialwesens wie Bezirksalten- und Pflegeheime oder die Inanspruchnahme von Hauskrankenpflege und Sozialhilfe sind **antragsbedürftig**. Sie setzen daher die Bereitschaft und den Willen des oder der Betroffenen voraus, die Hilfe auch anzunehmen.

Eine **Ausnahme** davon bildet die **Bauordnung**, wonach die **Gemeinde als Baubehörde** und **Sanitätsbehörde** verpflichtet ist, bei festgestellten Baumängeln Maßnahmen anzuordnen und nötigenfalls zwangsweise durchzusetzen. Zu derartigen Baumängeln zählt auch die Vermüllung einer Wohnung, wenn sowohl die Hygiene als auch die Brandsicherheitsvorschriften nicht mehr eingehalten werden.

Eine Delogierung ist aber nur möglich, wenn entweder der Vermieter aus privatrechtlichen Gründen das Mietverhältnis kündigt oder die Baubehörde auf Grund des Zustandes des Hauses oder der Wohnung ein Benützungsverbot aussprechen muss.

Eine weitere **Ausnahme** ist das **Unterbringungsgesetz**. Es kann jemand gegen seinen Willen in einer Betreuungseinrichtung untergebracht werden, wenn die betreffende Person an einer psychischen Krankheit leidet und damit sein eigenes Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet sowie keine anderweitige Betreuung möglich ist. Dies muss von einem Arzt oder – bei Gefahr in Verzug – durch die Polizei festgestellt werden. Dies ist jedoch nur eine befristete Maßnahme. ■

! Die **Bezirkshauptmannschaft** hat zwar bei Verwahrlosungsfällen keine rechtlichen Möglichkeiten, um direkt einzugreifen. Sie wird aber im Wege der Sozialhilfe sowie als Unterstützung für Gemeinden tätig.

! Die Zuständigkeit für Maßnahmen etwa nach der Bauordnung oder nach dem Feuerpolizeigesetz verbleibt aber bei der **Gemeinde**.

Neue Heim- und Pflegedienstleitung in Aigen-Schlägl und Ulrichsberg

Christian Wagner ist seit 1. Jänner 2019 Nachfolger von Peter Pröll als Heimleiter für die Bezirksalten- und Pflegeheime (BAPH) Aigen-Schlägl und Ulrichsberg.



Bereits im Dezember 2018 hat Herr Wagner beim Sozialhilfverband Rohrbach seine Tätigkeit aufgenommen und bringt seine Erfahrungen und Kompetenzen für die neue Aufgabe ein. So wie sein Vorgänger Peter Pröll MBA führt er beide Häuser im Heimverbund.

Christian Wagner MSc MBA ist seit 1999 im Rettungsdienst tätig, zuletzt bei der Betriebsrettung der voestalpine Linz in führender Position. Er absolvierte zwei Studien mit den Schwerpunkten Projektmanagement und Organisationsentwicklung.

„In meiner zukünftigen Führungsaufgabe sind mir eine gute Teamarbeit sowie die Organisation mit flachen Hierarchien in den Häusern ein besonderes Anliegen“, ergänzt der motivierte Sonnberger.

Peter Pröll, seit 1999 beim Sozialhilfverband Rohrbach beschäftigt, wechselte Anfang 2019 als kaufmännischer Direktor in die neu entstehende KinderJugendReha.

Er begann 1999 als interimistischer Verwaltungsleiter in den Altenfeldner Werkstätten und übernahm ein Jahr später die Leitung des Pflegeheimes in Aigen-Schlägl, im August 2002 folgte das Pflegeheim Ulrichsberg.

„Ich bedanke mich ganz besonders bei meinem hervorragenden Dienstgeber Sozialhilfverband Rohrbach, bei allen MitarbeiterInnen, KollegInnen und allen anderen Wegbegleitern. Es war eine große Freude mit euch allen zusammen zu arbeiten“, resümierte Pröll bei der Übergabe.

Fotos: SHV Rohrbach

In den Pflegeheimen in Aigen-Schlägl und Ulrichsberg sind aufgrund der Pensionierung von Pflegedienstleiter DGKP Friedrich Schneider seit Juli 2018 zwei **neue Pflegedienstleitungen** (in Teilzeit) tätig.



DGKP Roswitha Jezek ist Pflegedienstleiterin im BAPH Aigen-Schlägl.



DGKP Karin Spitzl ist Pflegedienstleiterin im BAPH Ulrichsberg. ■

Sozialhilfverband Rohrbach

- Beratung & Hilfe
- Betreuung & Pflege
- Unterstützung & Engagement

Zu- und Umbau im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach

Im BAPH Lembach wird fleißig gebaut. Im Juni 2019 wird das neue Gebäude fertiggestellt.

Derzeit sind aufgrund des Umbaus nur 71 Heimplätze verfügbar, nach Abschluss der Bauarbeiten werden es dann 113 Heimplätze sein. Auch eine Tagesbetreuung wird eingerichtet.

Durch die Erweiterung des Hauses werden in weiterer Folge auch **zusätzliche Arbeitsplätze** für

- **Fachsozialbetreuer/innen Altenarbeit,**
- **Heimhelfer/innen** und
- **Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen** entstehen.

☞ Interessierte können sich jederzeit bei den Heimleitungen melden oder sich online auf www.shvro.at informieren und bewerben.



Weitere Fotos sind auf der SHV-Homepage zu sehen.

Ich will nicht in die Schule

Frau Huber kommt besorgt mit ihrem Sohn Markus, 8 Jahre alt, zur Schulsozialarbeiterin. Er besucht seit der 3. Schulwoche nur noch fallweise die Schule. In der Früh klagt er über Bauchweh und Übelkeit, beginnt zu weinen und weigert sich, in den Bus zu steigen. Er kann keinen überzeugenden Grund für das Nichtbesuchen der Schule angeben.

Den Eltern gelingt es zunächst, Markus mit dem Auto zur Schule zu bringen. Ein klärendes Gespräch mit den Lehrern brachte nicht die erhoffte Lösung des Problems. Am Abend bereiten die Eltern stets gemeinsam mit ihrem Kind die Schulsachen vor und Markus nimmt sich fest vor, ab nächsten Morgen wieder in die Schule zu gehen, was ihm wieder nicht gelingt.



Eltern, Kinder und Lehrer/innen kommen mit unterschiedlichen Themen zum/r Schulsozialarbeiter/in.

Eine besondere Herausforderung ist für alle Beteiligten, wenn ein Kind beginnt, den Schulbesuch zu verweigern.

Deshalb ist es wichtig, genau zu differenzieren, ob es sich um

- **Schulschwänzen,**
- **Schulangst** oder
- **Schulphobie (Trennungsangst)**

handelt, denn die Auslöser und die notwendigen Interventionen sind unterschiedlich



Quelle: Andrey Kiselev – Fotolia.com



Quelle: stefanolunardi – Fotolia.com

Schulschwänzen

Zumeist sind die Gründe für das Fernbleiben eher lebensfroher Natur und haben nicht primär mit Angst zu tun. So werden „Ausschlafen wollen“ und „Was anderes vorgehabt“ genannt. Manchmal sei der Unterricht „langweilig“ oder man will aus strategischen Gründen einen Test oder eine Schularbeit nicht mitschreiben. Meistens dreht es sich um Unlustvermeidung, Abenteuerlust oder reine Bequemlichkeit.

Es kann aber auch **Ausdruck einer Störung des Sozialverhaltens** sein. Dies trifft unter anderem bei Kindern und Jugendlichen mit fehlenden familiären Vorbildern zu.

→ Sie fallen durch aggressive und unsoziale Verhaltensweisen auf, halten sich nicht an Regeln und Vorgaben und sind oft aufsässig, ungehorsam, oppositionell und trotzig.

→ Diese Kinder machen durch Schulschwänzen auf ihre Problematik aufmerksam.

→ Eltern wissen nichts vom Fehlen ihres Kindes und überprüfen es häufig auch zu wenig.

Maßnahmen gegen Schulschwänzen:

- + Streng empfundenenes Absenzen-system und verbindliche Absenzeregeln in der Schule
- + Gute Lehrer-Schüler-Beziehung
- + Entsprechende Kontrolle durch die Eltern und Interesse an der Schule
- + Zeit und positive Zuneigung für Kinder und Jugendliche bei gleichzeitigem Setzen von klaren Grenzen und Regeln

Schulangst

Schulangst ist eine auf den Lebensraum Schule gerichtete Angst.

→ Sie betrifft sehr oft Kinder mit Lernschwächen wie Legasthenie, Dyskalkulie (Rechenschwäche) oder Teilleistungsstörungen, aber auch Kinder und Jugendliche mit Prüfungsangst oder „gehänselte“ Kinder.

→ Diese Kinder zeigen nur mäßige körperliche Symptome.

→ Bei der Schulangst hat die Symptomatik ganz direkt mit den typischen Herausforderungen, die die Schule an ein Kind stellt, zu tun.

Maßnahmen gegen Schulangst:

- + Sehr früh entsprechende Interventionen setzen
- + Wird das Kind in der richtigen Schulform unterrichtet?
- + Therapie der individuellen Lernschwäche
- + Gute und sichere Atmosphäre in der Schule schaffen
- + Durch Wertschätzung und Zutrauen den Selbstwert des Kindes stärken
- + Vermeidungsverhalten nicht unterstützen – den Rücken des Kindes stärken



Quelle: carballo – Fotolia.com

Schulphobie (Trennungsangst)

Hier hat die psychische Symptomatik nur indirekt mit den Herausforderungen des Lebensraums Schule zu tun. Probleme, die zumeist in der Familie ihre Ursache haben, werden auf den Lebensraum Schule projiziert. Deshalb spricht man bei dieser Erkrankung auch von einer **emotionalen Störung mit Trennungsangst**, ihr liegt oft eine hohe Mutter-Kind-Symbiose zugrunde.

→ Diese Kinder reagieren mit starken körperlichen Symptomen. Im Zentrum der Trennungsangst steht die Angst vor der Trennung von der primären Bezugsperson.

→ Schulphobische Kinder zeigen eine gute schulische Leistungsfähigkeit. Ein typisches Symptom ist die Angst vor dem Tod ihrer Bezugsperson.

→ Diese Kinder wirken oft ängstlich besorgt um ihre Eltern und sind zumeist auch depressiv verstimmt. Es ist unmöglich, die Kinder durch rationale Argumente zu überzeugen.

Typische Familienkonstellation:

Überbehütetheit mit zu viel an Verantwortungsabnahme durch die Eltern, oft auch traumatische Trennungserlebnisse im Vorfeld und eine zu enge und unsichere Bindung der Kinder an ihre Bezugspersonen. Diese Kinder drängen oft darauf, wieder im elterlichen Bett zu schlafen.

Maßnahmen gegen Schulphobie:

- + Es ist unumgänglich an der Trennungsangst und der oft zu engen Eltern-Kind-Bindung zu arbeiten.

☞ Wenn Ihr Kind an Schulverweigerung leidet oder bereits körperliche und verhaltensauffällige Symptome entwickelt hat, dann wenden sie sich rasch an die/den

- Klassenlehrerin/Klassenlehrer,
- Schulpsychologin/Schulpsychologen,
- Schulärztin/Schularzt oder
- Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter (SuSA). ■

SuSA-Kontakt bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach:

- Mag.(FH) Judith Wipplinger-Peer, Tel. 07289/8851-69431
- Dominik Mühlberger, B.A., Tel. 07289/8851-69435



SuSA-Kennzahlen 2018:

- wöchentliche Präsenz an 10 Pflichtschulen
- 675 Kontakte zu Schülerinnen und Schülern
- 256 Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern
- 55 Kontakte zu Eltern

Hauptthemen für die Befassung der SuSAs:

- Mobbing
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schulverweigerung/Schulangst
- Gewalt



© Miredi – Fotolia.com

Kennzahlen 2018 der Kinder- und Jugendhilfe:

Unterhalt:

- Unterhaltsvertretung für 557 Kinder und Jugendliche
- Staatliche Unterhaltsvorschüsse für 167 Kinder und Jugendliche
- Über KJH hereingebrachte Unterhaltsforderungen 707.850,20 Euro
- 11 Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht

Familiensozialarbeit:

- Abklärungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: 150 Kinder und Jugendliche
- Hilfen innerhalb der Familie (durch Unterstützung der Erziehung): 227 Kinder und Jugendliche
- Hilfen außerhalb der Familie (Pflegefamilie, Wohngemeinschaft): 23 Kinder und Jugendliche
- 30 Pflegefamilien im Bezirk betreuen 43 Pflegekinder

Eltern-, Mutterberatung: Erweitertes Angebot im Bezirk Rohrbach umgesetzt

Die **Eltern-, Mutterberatung (EMB)** ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Diese soll dafür Sorge tragen, dass zur Förderung der Pflege und Erziehung, zur Stärkung der Erziehungskraft sowie zur Bewältigung des alltäglichen Familienlebens Angebote zur Verfügung stehen.

Die Mutterberatung mit ihrer 100 Jahre alten Tradition ist einer der Ausgangspunkte der Kinder- und Jugendhilfe. Lange Zeit war das Aufgabenprofil rein auf die Gesundheitsvorsorge (Reduzierung der Säuglingssterblichkeit) ausgerichtet. Die Bedürfnisse von Familien haben sich inzwischen verändert und das Profil der Eltern-, Mutterberatung wurde weiterentwickelt.

Ziel der heutigen EMB ist, frühzeitig nach der Geburt eines Babys Bedingungen für die Pflege und Erziehung zu schaffen, die die Entstehung von Auffälligkeiten verhindern und eine positive Entwicklung von Kindern fördern, z.B. indem Eltern wieder für ihre eigenen intuitiven Fähigkeiten sensibilisiert werden.

Die EMB soll dazu beitragen, das Wissen der Eltern über die Entwicklung und die Bedürfnisse ihrer Babys und Kleinkinder sowie das Verständnis für deren Verhalten zu erhöhen und ihr Handlungsrepertoire zu erweitern.

Im Bezirk Rohrbach wurden nach dem Konzept des Landes OÖ in den letzten Jahren alle Stellen der EMB mit dem erweiterten präventiven Angebot ausgestattet:

Das Ziel ist die Förderung einer positiven Entwicklung und das frühzeitige

Erkennen und Handeln bei ungünstigen Bedingungen und Belastungssituationen, noch bevor Symptome auftreten.

- Sensibilisierung der Eltern für eigene, intuitive Fähigkeiten
- Erweiterung des Wissens der Eltern über die Entwicklung und Bedürfnisse des Babys
- Erweiterung des Handlungswissens/-repertoires der Eltern
- Unangemessene elterliche Überzeugungen zu verändern
- Eltern helfen, angemessene Verhaltensmöglichkeiten zu entwickeln

Pro 50 Geburten gibt es eine EMB-Stelle. Insgesamt sind im Bezirk Rohrbach derzeit 10 EMB-Stellen mit einem fixen monatlichen Termin, die den Bedarf abdecken.

Die EMB ist kostenlos und auch ohne Termin zugänglich.

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung ist nicht Teil der EMB.

Umgesetzt wird die erweiterte Eltern-, Mutterberatung durch ein **multiprofessionelles Team** bestehend aus Ärztin, Sozialarbeiterin, Stillberaterin und Psychologin.

EMB plus: Baby- und Stillgruppen

Unter dem Titel und Konzept „EMB plus“ des Landes werden bezirksspezifische Zusatzangebote durch das Land OÖ gefördert.



Fotos: Gudrun Füreder

Im Bezirk Rohrbach bietet die Kinder- und Jugendhilfe dazu betreute **Baby- und Stillgruppen** an. Auch diese können jederzeit und ohne Voranmeldung von Eltern mit Kindern besucht werden. Baby- und Stillgruppen sind eingerichtet in **Aigen-Schlägl** (fixer Termin alle 14 Tage), **Hofkirchen** (fixer Termin alle 14 Tage) und in **Rohrbach-Berg** (fixer Termin jede Woche).

Über die **Angebote und Termine** der Eltern-, Mutterberatung werden alle Eltern im Rahmen einer Erstinformation kurz nach der Geburt direkt von der Kinder- und Jugendhilfe der BH Rohrbach informiert.

Darüber hinaus finden Sie auch alle Termine auf der Homepage der BH Rohrbach unter **www.bh-rohrbach.gv.at** > Bürgerservice > BH von A bis Z > K > Kinder- und Jugendhilfe. ■



Änderung der Eltern-, Mutterberatung für die Region Rohrbach:

Ort, Termin und die ärztliche Beraterin der EMB für die Region Rohrbach ändern sich ab **März 2019**:

Anstelle der Kinderärztin Dr. Petra Eisterhuber übernimmt die Kinderärztin Dr. Pia Neundlinger die ärztliche Beratung.

Die EMB findet künftig

- **jeden 4. Montag im Monat**
- **ab 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
- **in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.**

Zeckenimpfaktion der OÖGKK wird durch österreichweit einheitlichen Impfbzuschuss ersetzt

2019 findet keine FSME-Impfaktion der OÖGKK statt. Bisher konnten sich Versicherte in Einrichtungen der OÖGKK zu einem vergünstigten Tarif impfen lassen.

Hintergrund für das Ende dieser freiwilligen Aktion der OÖGKK ist die österreichweite Leistungsharmonisierung. Die Grippeimpfaktion bleibt hingegen bestehen.

Es gibt nun einen **einheitlichen Impfkostenzuschuss von EUR 4,- für die FSME-Impfung**.

Wir empfehlen die Impfung weiterhin regelmäßig aufzufrischen!

Dafür gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- Impfung beim Hausarzt bzw. der Hausärztin. Interessierte sollen sich direkt in der Ordination erkundigen.
- Impfung bei jenen Magistraten und Bezirkshauptmannschaften, wo sie angeboten wird: **Interessierte sollten sich vorab erkundigen**, etwa auf der jeweiligen Homepage.



Bildquelle: Shutterstock

Versicherte müssen die Impf-Rechnung inkl. Zahlungsbeleg bei der OÖGKK einreichen, um den Zuschuss zu erhalten.

- Elektronisch unter ooegkk@ooegkk.at (mit eingescannten Belegen)
- Per Post: OÖGKK, Gruberstraße 77, Postfach 61, 4021 Linz
- Betreff: Kostenzuschuss FSME-Impfung ■

Quelle: www.ooegkk.at

Führerschein-Verlängerung für Berufskraftfahrer

Berufskraftfahrer, denen vor dem 10. September 2009 eine Lenkberechtigung der Klasse C1 oder C erteilt wurde und die Kraftfahrzeuge lenken, für die eine solche Lenkberechtigung erforderlich ist, hatten spätestens ab dem 10. September 2014 einen Fahrerqualifizierungsnachweis (Weiterbildung) zu absolvieren.

Dieser **Fahrerqualifizierungsnachweis ist auf 5 Jahre befristet** und wird von der Behörde nach Vorlage einer Bescheinigung über eine Weiterbildung im Führerschein eingetragen („Code 95-Eintrag“).

Diese **Weiterbildung** muss

- mindestens 35 Stunden umfassen und ist regelmäßig
- alle 5 Jahre bei einer hierzu ermächtigten Ausbildungsstätte zu absolvieren.



Quelle @LVDESIGN-stock.adobe.com

Mit 10.09.2019 laufen daher sehr viele „C-95-Eintragungen“ in den Führerscheinen der Berufskraftfahrer ab.

☞ Um einen Ansturm auf die Führerscheinbehörden und damit verbundene Wartezeiten möglichst zu vermeiden, werden die betroffenen Berufskraftfahrer ersucht, bereits früher die C-95-Eintragung im Führerschein verlängern zu lassen.

☞ Die **Fristverlängerung** wird dabei **ab dem Fristablaufdatum 10.09.2019** (+ 5 Jahre) berechnet, sodass die Führerscheininhaber auch durch die frühere Ausstellung keine Laufzeit verlieren.

Zur C-95-Befristungsverlängerung sind **mitzubringen**:

- der bisherige Führerschein,
- ein Passfoto,
- Weiterbildungsbescheinigungen.

Die **Kosten** betragen 12,50 Euro.

Sollte die Eintragung nicht mehr benötigt werden (z.B. wegen Berufswechsel), ist keine Neuausstellung erforderlich. Es kann der bisherige Führerschein weiter verwendet werden. ■

Baden an Badeteichen und Flüssen

Natürliche Gewässer sind keine Schwimmbäder, in denen mittels Chlorung und Filtration das Badewasser ständig gereinigt wird.



Oberflächengewässer werden durch Selbstreinigung sauber gehalten. Durch mikrobiologische Umwandlungen werden organische Stoffe abgebaut. Auch das biologische Gleichgewicht zwischen krankmachenden und nicht-krankmachenden Keimen im Wasser erhält die Wasserqualität. Dies auch dann, wenn sich viele Badegäste im Wasser tummeln.

Wie oft werden Badestellen an Oberflächengewässern beprobt?

☞ **Bäder an Oberflächengewässern** werden durch die Abteilung Gewässeraufsicht beim Amt der Oö. Landesregierung regelmäßig beprobt.

Die Wasserproben werden gemäß einer EU-Richtlinie einmal in der Vorsaison und in monatlichen Abständen während der Badesaison gezogen. Weitere Badestellen werden nach dem Probenplan des Landes OÖ zwei Mal jährlich beprobt.



☞ **Kleinbadeteiche** werden darüber hinaus einmal jährlich durch den Amtsarzt der BH Rohrbach und den Mikrobiologen des Landes OÖ, Mag. Hans Peter Grasser, vor Ort überprüft.



Chemische Parameter, wie Sauerstoffsättigung und pH-Wert, werden gleich vor Ort gemessen, die mikrobiologische Untersuchung erfolgt anschließend im landeseigenen Labor.

Kann man Baden an Flüssen bedenkenlos empfehlen?

Baden an natürlichen Flussläufen entspricht dem Trend zu naturnaher Freizeitgestaltung. Der Erholungswert eines Badetages am Ufer eines Flusses ist hoch und gefällt der ganzen Familie. Nicht vergessen sollte aber werden, dass beim Verschlucken von Wasser beim Schwimmen und Planschen die Gefahr von Durchfallserkrankungen besteht.

Prinzipiell sind Badestellen an Fließgewässern anfällig für das Einschwemmen von Krankheitserregern. → Besonders nach Gewittern können aus der Landwirtschaft oder aus Kläranlagen vermehrt Keime eingeschwemmt werden.

→ Starkregenfälle können zeitlich begrenzte Belastungen mit Bakterien und Viren verursachen.

Welche Infektionen können durch Baden an Flussbädern auftreten?

! Durchfallserkrankung und Sommergrippe: Neben Noroviren, die zu heftigem, schwallartigem Erbrechen führen, können verschiedene Viren eine sogenannte Sommergrippe verursachen. Diese geht meist mit mildem Fieber und Durchfällen einher und dauert oft nur einige Tage. Sehr selten können diese Viren auch Gehirnhautentzündungen verursachen, die zum Glück meist folgenlos abheilen.

! Schwere Erkrankungen: Theoretisch könnten auch Hepatitis A und Kinderlähmung über Wasser übertragen werden, wenn es mit Fäkalien verunreinigt ist. Die Kinderlähmung ist in Europa durch die hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung ausgerottet und Erkrankungen an Hepatitis A treten nur überaus selten auf.

Wo wird beprobt?

Insgesamt werden drei Badestellen entlang der Großen Mühl vom Land OÖ regelmäßig beprobt:

- das **Flussbad in Ulrichsberg**,
- das **Naturbad in Aigen-Schlägl** und
- die **Kranzling in Haslach**.

Witterungsbedingte Einflüsse führen bei verschiedenen Messungen zu Schwankungen der bakteriologischen Belastung: von sehr guter hygienischer Qualität (bei Trockenwetter) bis zu sehr schlechter Qualität (nach Starkregen). ■

Bewertungsschema der Badewasserqualität:

- 
Ausgezeichnete Badegewässerqualität
 geringe bakteriologische Belastung
 Einhaltung der Richtwerte

- 
Gute Badegewässerqualität
 mäßige bakteriologische Belastung
 Einhaltung der Grenzwerte

- 
Mangelhafte Badegewässerqualität
 sehr starke bakteriologische Belastung
 keine Konformität oder Probenahme

Foto: www.haslach.ooe.gv.at

Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Landesprogrammes:

Messstelle	2016	2017	2018	
			28.5.18	23.7.18
Große Mühl, Flussbad Ulrichsberg				
Große Mühl, Flussbad Aigen i.M.				
Große Mühl, Flussbad Haslach	* 			

* bakteriologische Verunreinigungen aus der Umgebung nach Unwettern.

Tagesaktuelle Informationen sind auf der Homepage des Landes OÖ abrufbar: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/13071.htm>



Gesundheitsberuferegister – NEU:

Bis zum 30. Juni 2018 war für die Angehörigen der freiberuflichen Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste die Bezirkshauptmannschaft für die Erteilung der Bewilligung zur Berufsausübung bzw. für eine Untersagung zuständig.

Seit 1. Juli 2018 müssen sich Personen, die freiberuflich einen Gesundheitsberuf ausüben oder ausüben wollen, in ein elektronisches Verzeichnis, nämlich das **Gesundheitsberuferegister** eintragen lassen.

Unter diese Regelung fallen etwa LogopädInnen, DiätologInnen und PhysiotherapeutInnen.

Diese Registrierung ist Voraussetzung für eine rechtmäßige Berufsausübung in Österreich.

Das Gesundheitsberuferegister macht die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen einsehbar. Gleichzeitig dient es der Qualitätssicherung.

Für die Registrierung der Berufsangehörigen sind abhängig von der Art der Berufstätigkeit

- die **Arbeiterkammer** (gbr.arbeiterkammer.at) und
- die **Gesundheit Österreich GmbH** (www.goeg.at) die zuständigen Registrierungsbehörden.

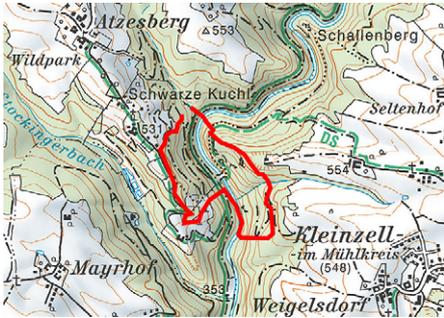


Quelle: www.arbeiterkammer.at

Wenn Sie aufgrund Ihrer Berufsausübung Mitglied der Arbeiterkammer (www.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/Mitgliedschaft.html) sind, müssen Sie sich bei der Arbeiterkammer im Bundesland Ihres Dienstortes registrieren lassen. Alle anderen Berufsangehörigen müssen sich bei der Gesundheit Österreich GmbH (www.goeg.at) registrieren lassen. ■

Naturschutzgebiet Mühlthal im Bezirk Rohrbach

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31.01.2019 wurde das Mühlthal in den Gemeinden Altenfelden und Kleinzell als Naturschutzgebiet festgestellt.



Mit Ausnahme des Flusslaufes der Großen Mühl handelt es sich beim gesamten Gebiet um Waldflächen, die mit zahlreichen kleineren und größeren Felsköpfen und Felswänden durchsetzt sind. Waldflächen und Felsbereiche überlagern sich in fast allen Bereichen.

► Sicherung der natürlichen Weiterentwicklung von außer Nutzung gestellten Waldflächen

Schluchtwälder und Rotbuchenwälder sind Schlusswaldgesellschaften, die im Naturschutzgebiet zahlreich auftreten. Einige davon sind völlig nutzungsfrei und können sich weitgehend unbeeinflusst weiterentwickeln.

► Sicherung großer Teile der Waldflächen als Ruhezone für störungsempfindliche Tierarten

Die relative Großflächigkeit und Abgeschiedenheit der Schluchtstrecke hat ein großes Potenzial als Lebensraum für störungsempfindliche Tierarten, beispielsweise für den Uhu.

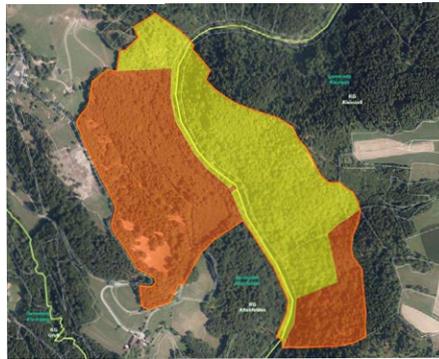


Foto: Land OÖ

► Sicherung und Entwicklung der natürlichen Baumartenzusammensetzung in genutzten Waldflächen

In **Zone A** (im Plan **braun** eingefärbt) ist die Nutzung der Fichte nach wirtschaftlichen Überlegungen gestattet.

Wird nach einer forstlichen Nutzung eine Wiederbewaldung mit natürlich vorkommenden, standorttypischen Baumarten sicher gestellt, so entstehen auf diesen Flächen wieder typgemäße Waldflächen mit standortgerechter Flora und Fauna. Dabei tragen kleine, durch die Nutzung entstandene Auflichtungen, vorübergehend sogar zur Steigerung der Artenvielfalt bei.



► Sicherung der Großen Mühl als strukturreiches und störungsarmes Flussökosystem

Die Große Mühl ist im gegenständlichen Bereich frei von Verbauungen und in höchstem Maße strukturreich. Dieser Zustand soll erhalten bleiben.

Das Naturschutzgebiet „Mühlthal“ erstreckt sich auf einer Fläche von **rund 25 ha** entlang des Flusslaufes der Großen Mühl in den Gemeindegebieten Altenfelden und Kleinzell.

Erlaubt im Naturschutzgebiet Mühlthal sind:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Naturschutzgebiets und zur Sicherung des Schutzzwecks im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;
2. das Betreten durch Grundeigentümer/innen und Pächter/innen sowie durch von diesen beauftragte Personen;
3. das Betreten mit Ausnahme des Kletterns;
4. das Befahren im Rahmen der gestatteten forstwirtschaftlichen Nutzung;
5. das Befahren der in der Anlage gekennzeichneten Radwege mit Fahrrädern;
6. die forstliche Nutzung von Fichte und Lärche in der in der Grafik gekennzeichneten Zone A;
7. die Errichtung von Informations-einrichtungen im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;
8. die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
9. die Errichtung jagdlicher Einrichtungen und die Wildfütterung in der in der Grafik gekennzeichneten Zone A;
10. die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;
11. Instandhaltungsmaßnahmen an Brückenbauwerken im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;
12. Instandhaltungsmaßnahmen an allen übrigen rechtmäßig bestehenden Einrichtungen;
13. die Aufarbeitung von Schadholz im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

Naturschutzbehörde ist die Landesregierung. ■

Insektensterben – „Und wer ist schuld ...?“

Seit einigen Jahren wird in den Medien immer wieder von Bienensterben berichtet. Doch die Bienen sind nur ein „kleiner Teil“ der 37.600 in Österreich nachgewiesenen Insektenarten.



Eine kürzlich publizierte Langzeitstudie über die Häufigkeit von Insekten schlägt Alarm: die **Insektenhäufigkeit** ging in den letzten 30 Jahren um 75 – 80% zurück. Noch eindringlicher sprechen Experten von einem Arten- und Häufigkeitsverlust, der sich in Richtung „Systemversagen“ und „Kollaps der Natur“ bewegt.

Die **Auswirkungen** auf die Land- und Forstwirtschaft sind maßgeblich: So fehlen nicht nur die Bestäuber der Nutzpflanzen, sondern auch die natürlichen Regulierer potentieller Schädlinge und die Erhalter von natürlichen Abläufen (Humusbildung).



Die **Ursachenforschung** für das weltweite Insektensterben erweist sich als kompliziert, denn die Rückgänge sind unabhängig von den untersuchten Ökosystemen zu verzeichnen. Als großräumig wirkender Faktor ist die Intensivierung der Landwirtschaft und die zunehmende Monotonisierung der Landschaft zu nennen:

- Große Felder, Verlust an artenreichen Ackerrändern, deutliche Abnahme von Hecken und Gehölzen und nur noch vereinzelt Brachen und mageres Grünland reduzieren die Nahrungs- und Nistressourcen deutlich.
- Durch wiederholtes Düngen und Schneiden von Wiesenlebensräumen kommt es zu einer teilweise enormen Abnahme der Artenvielfalt an Blütenpflanzen und einer vermehrten Ausbreitung von Gräsern.
- Sicherlich kommt auch der steigenden Verinselung eine tragende Rolle zu: Zunehmend weniger extensive Lebensräume und Strukturelemente umgeben von intensivem Nutzland führen zu einer Behinderung der Ausbreitung und Wanderung von Insekten, wodurch die Populationen schrumpfen und damit anfälliger für lokale Ausfälle werden.
- Aber auch die zunehmende Lichtverschmutzung hat gravierende Auswirkungen auf nachtaktive Insekten, sodass auch in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Da Insekten eine zentrale Rolle für das Funktionieren von Ökosystemen zukommt, sind von der deutlichen Insektenabnahme auch andere Lebewesen betroffen: So ist die Zahl der Insekten fressenden Vögel in den letzten Jahrzehnten ebenfalls deutlich zurückgegangen.

Was nun?

Für das Insektensterben gibt es nicht nur eine einzelne Ursache, sondern eine Vielzahl von kleineren und größeren Gründen. **Daher sind wir alle aufgefordert**, etwas zu tun, denn die Auswirkungen, wie zum Beispiel auch auf die Nahrungsmittelproduktion, betreffen uns alle. Obwohl die zunehmende Urbanisierung das Leben und Überleben von Bienen und anderen Insekten nicht gerade leicht macht, können auch im verbauten Raum Populationen von Bestäubern gehalten und gefördert werden.



Was tun?

- Schaffung von mehr Extensivlebensräumen und Strukturelementen in der Kulturlandschaft;
- Schaffung von weniger häufig gemähten Blumenwiesen bzw. Anlegen von Blühstreifen;
- Verzicht auf Pestizide in Hobbygärten bzw. keine Pestizide auf blühenden Blumen und Kräutern, Verwendung von organischen Düngern (Kompost);
- Verzicht auf Blumen- und Gartenerde mit Torfanteil;
- Naturnähere Hausgärten durch Verzicht von exotischen Zierpflanzen, Thujen und Fichten (eignen sich nicht für Bestäuber);
- Anlegen von Wildblumenbeeten in Hausgärten;
- Aufstellen von Nistplätzen;
- Abgeschirmte Lampen, die wenig Licht nach oben und zur Seite streuen und noch vieles mehr. ■

Wärmepumpen – wasserrechtliche Bewilligungspflicht

In der heutigen Zeit sind Wärmepumpen nicht mehr wegzu-denken. Wärmepumpen sind nicht nur zum Heizen da. Das Anwendungsgebiet ist vielseitig und reicht von der Warmwasserbereitung bis zur Kühlung und kontrollierten Wohnraumlüftung.

Durch die Nutzung regenerativer Umweltwärme ist die Wärmepumpe ein unabhängiges Heizsystem mit Zukunft und trägt maßgeblich zur Verbesserung der energie- und umweltpolitischen Situation bei.

Wärmepumpen sind optimal zum **Heizen** und eine kostengünstige und umweltschonende Art der **Kühlung**. Die Wärmepumpe ist umweltfreundlich und arbeitet sehr wirtschaftlich. Sie nützt gespeicherte Sonnenenergie, die vor Ort jederzeit – egal ob Tag oder Nacht, Sommer oder Winter – verfügbar ist. Diese Sonnenenergie kann aus drei verschiedenen Quellen gezogen werden:

- aus dem Erdreich,
- dem Grundwasser oder
- der Luft.

Analog zu den drei Wärmequellen unterscheidet man demnach zwischen

- Sole/Wasser-,
- Wasser/Wasser- und
- Luft/Wasser-Wärmepumpen.

☞ In einigen Anwendungsbereichen ist vor der Installation einer Wärmepumpenanlage eine **wasserrechtliche Bewilligung** einzuholen bzw. ist zumindest eine wasserrechtliche Anzeigepflicht notwendig. Keine Bewilligung nach wasserrechtlichen Vorschriften ist für Luftwärmepumpen erforderlich.

Grundwasser-Wärmepumpen:

Grundwasser ist ein optimaler Wärmelieferant und wird gerne als Wärmequelle für Wärmepumpen genutzt,



sofern die Voraussetzungen für die Nutzung des Wassers gegeben sind. Über einen Förderbrunnen wird dabei Wasser hochgepumpt.

Durch die Wärmepumpe wird Wärme entzogen. Anschließend wird das Wasser über einen Schluckbrunnen wieder in das Grundwasser eingeleitet. Im Sommer kann man auch mit dieser Technik sehr energiesparend passiv kühlen. Wärmepumpen, die Wärme aus dem Grundwasser gewinnen, erzielen die besten Leistungs- und Arbeitszahlen.

! Für Wärmepumpen, die mit Grundwasser gespeist werden, ist **ausnahmslos eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht** (§ 10 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz 1959) notwendig.

Flächenkollektor:

Der Flächenkollektor ist ein Rohrsystem, welches ca. 1,5 m unter der Erdoberfläche verlegt wird.



Das im Rohrsystem zirkulierende Arbeitsmittel entzieht dem Erdreich gespeicherte Sonnenenergie.

Durch die Wärmeaufnahme verdampft das Arbeitsmittel und gibt anschließend in der Wärmepumpe die aufgenommene Wärme an das Heizsystem ab.

! Diese Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme sind nur dann wasserrechtlich bewilligungspflichtig bzw. **anzeigepflichtig** (§ 31c Abs. 5 lit. a Wasserrechtsgesetz 1959), **wenn sie sich in wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (§§ 34, 35 und 55g Abs. 1 Z 1 WRG) bzw. in geschlossenen Siedlungsgebieten ohne zentrale Trinkwasserversorgung befinden**. In allen anderen Fällen sind Flächenkollektoren bewilligungsfrei.

Tiefensonden:

Bei einer Erdwärmeanlage mit Tiefensonde werden eine oder mehrere vertikale Bohrungen bis zu einer



Tiefe von bis zu 100 m abgeteuft. In die Bohrlöcher wird ein Rohrsystem eingebracht, anschließend werden die Bohrlöcher ver-

presst und dadurch abgedichtet. Der im Rohrsystem zirkulierende Wärmeträger nimmt gespeicherte Erdwärme auf und gibt diese an das Arbeitsmittel der Wärmepumpe ab.

Bei einer CO₂-Tiefensonde wird im Gegensatz zur herkömmlichen Sole-Tiefensonde durch die Selbstzirkulation keine Energiequellenpumpe benötigt.

Der Vorteil einer Erdwärmeanlage mit Tiefensonde liegt im geringen Platzbedarf. Diese ist konstante Wärmequelle im gesamten Jahresverlauf (durch die Tiefe der Bohrung). Auch bei tiefen Außentemperaturen ist eine **ganzjährige Nutzung für Heizung und Warmwasserbereitung** möglich.

! Diese Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme sind nur **dann wasserrechtlich bewilligungspflichtig bzw. anzeigepflichtig** (§ 31c Abs. 5 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959), wenn sich diese in wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (§§ 34, 35 und 55g Abs. 1 Z 1 WRG) bzw. in geschlossenen Siedlungsgebieten ohne zentrale Trinkwasserversorgung befinden bzw. wenn die Bohrung eine Tiefe von 300 m überschreitet oder sich in Gebieten mit gespannten oder artesisch gespannten Grundwasservorkommen befinden.

In allen anderen Fällen und somit in einem Großteil davon sind Erdwärme-Tiefensonden bewilligungsfrei. Für anzeigepflichtige Tiefensonden gilt eine Bewilligungsdauer von 25 Jahren.

Wärmepumpen mit Nutzung von Gewässern:

Zumeist im Zusammenhang mit dem Betrieb von Wasserkraftanlagen werden Wärmepumpen installiert, welche die Wärme von Fließgewässern nutzen. Dabei wird die Wärme aus dem Wasser gewonnen, welches die Wasserkraftanlage speist. Dazu wird im Werkskanal z.B. ein Solekollektor verlegt.

! Diese Art der Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme sind **wasserrechtlich bewilligungspflichtig bzw. anzeigepflichtig** (§ 31c Abs. 5 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959). ■

Heizen mit Wärmepumpen in Eigenheimen

- Heizen mit Wärmepumpen
- Effizienz der Wärmepumpe
- Arten von Wärmepumpen
- Warmwasser & Kühlen mit der Wärmepumpe
- Richtige Planung und Dimensionierung





Grafiken aus der Broschüre "Wärmepumpen", www.energiesparverband.at

Ausweitung der Genehmigungsfreistellung von Betrieben

Mit 7. Juli 2018 trat die novellierte Genehmigungsfreistellungsverordnung in Kraft.

Bereits mit der ersten **Genehmigungsfreistellungsverordnung** wurden sechs Typen von **ungefährlichen Kleinanlagen von der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigungspflicht ausgenommen**.

Das sind:

- Bürobetriebe,
- Kosmetikbetriebe,
- Fußpflege-, Friseurbetriebe,
- Massage-, Bandagistenbetriebe,
- Fotografenbetriebe und
- reine Lagerflächen in geschlossenen Räumen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die das jährliche Aufkommen an Betriebsanlagenverfahren um ca. 2.800 Fälle österreichweit vermindert und die damit verbundenen bürokratischen Hürden zum Schritt in die Selbstständigkeit beseitigt hat, soll es daher in diesem zweiten Schritt eine weitere Vereinfachung geben.

Die neue **Erweiterung** erfasst insgesamt sieben neue Betriebsanlagenarten und erweitert den Anwendungsbereich für zwei bereits freigestellte Anlagenarten.



Quelle: pixabay.com

Neu hinzugekommen sind beispielsweise

- Dentalstudios,
- Eissalons,
- reine Beherbergungsbetriebe bis 30 Betten und 600 m²,
- reine Textilübernahmestellen und
- Shops in Einkaufszentren.



Quelle: pixabay.com

Diese Ausnahmen gelten jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, wie etwa die Einhaltung bestimmter Betriebszeiten und der Ausschluss von Lüftungs- und Klimageräten an der Außenfassade.

Nur so kann sichergestellt werden, dass **Nachbarinteressen** ausreichend geschützt sind.

☞ Es wird jedoch seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach weiterhin empfohlen, einen **Termin beim Betriebsanlagenberatungstag** telefonisch unter 07289/8851-69401 oder per E-Mail an: bh-ro.post@ooe.gv.at zu vereinbaren. Dann können Detailfragen zu den Ausnahmebestimmungen abgeklärt werden, welche zu einer Rechtssicherheit der Unternehmen im Bezirk beitragen. ■

Schneedruckschäden im Jänner 2019

Aufgrund der starken Schneefälle im Jänner 2019 sind große Schäden an den Wäldern entstanden. Durch den nassen Schnee wurde der Druck auf die Bäume teilweise so groß, dass sie abknickten.

Generell zeigt sich fast gänzlich ein einheitliches Schadensbild. Vor allem junge Bestände (20- bis 60-jährige Bestände) wurden schwer geschädigt. Hier handelt es sich zum größten Teil um **Stammbrüche**. In den Altbeständen findet man hauptsächlich **Wipfelbrüche**.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Schäden erst ab einer Seehöhe von ca. 700 m beginnen, unter 700 m sind nur sehr vereinzelt Schäden zu finden. Vor allem stellte sich aber der Wald um den Hansberg als das am meisten geschädigte Gebiet heraus.



Eine erste Abschätzung der Schadholzmenge im Bezirk gestaltete sich schwierig, da aufgrund der Schneemassen die Wälder zum Großteil noch nicht begehbar waren, beziehungsweise auch viele Straßensperren die Erreichbarkeit der Flächen einschränkten.

Die erste Abschätzung beläuft sich auf ca. 50.000 Festmeter im Bezirk.

Für die betroffenen Waldbesitzer gibt es die Möglichkeit, eine **Beihilfe aus dem Katastrophenfonds** zu beantragen.

- Der **Antrag** muss **von der Gemeinde bestätigt** und dann **an den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft übermittelt** werden.
- Im Frühjahr werden die Anträge von unseren Förstern begutachtet und nach bestimmten Kriterien bewertet.
- So muss die **Schadfläche** pro Waldbesitzer **mindestens 0,5 Hektar** betragen und die Übersicherung mindestens um 40% abgenommen haben.
- Bei Erreichen dieser Kriterien kann eine Beihilfe von 1.500 €/ha Schadfläche gewährt werden.

Generell gilt es, die Waldbesitzer zur **Aufarbeitung des Schadholzes** zu motivieren, weil dieses im Frühjahr eine sehr hohe Attraktivität für den Borkenkäfer bedeutet.

Wichtig ist, bei der Aufarbeitung darauf zu achten, dass differenziert wird, wie stark der Baum geschädigt ist.

Wenn bei einem Baum mindestens 5 grüne Astquirl erhalten sind, soll dieser stehen bleiben. Es bildet sich sehr schnell eine Sekundärkrone.

So bleibt zum einen der Bestand stabiler und es wird auch der ohnehin schon sehr **angespannte Holzmarkt** entlastet.

Außerdem verhindern diese Bäume häufig starke Verunkrautung. So kann sich dann auch eine **Naturverjüngung** ergeben.

Wenn auf den Schadflächen wieder **junge Mischwälder** gepflanzt werden, empfiehlt es sich, **zwei Wochen vor dem Bestellen**

- mit dem Forstberater der Bezirksbauernkammer oder
- mit dem Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft einen Termin zu vereinbaren.

Dann kann zusätzlich eine Förderung für die Wiederaufforstung beantragt werden. ■

☞ Zur Zeit sind beim Forstdienst der BH Rohrbach **213 Anträge** mit einer gemeldeten **Schadfläche von 473 ha** eingelangt. Diese Flächen werden dann ab der 2. Aprilhälfte begutachtet. Da soll aber schon aufgearbeitet sein. Die Beihilfe aus dem KAT-Fonds ist ja auf die Behebung der Schäden bezogen. Die unverzügliche Aufarbeitung bis längstens Anfang Mai 2019 ist in Hinblick auf die Borkenkäfervermehrung besonders wichtig.

☞ Ein **Antrag auf eine Beihilfe** für die Behebung von Katastrophenschäden am Waldbestand (Formular 56/fo) ist unverzüglich am Gemeindeamt zu stellen, wenn die Schadflächen in Summe mindestens 0,5 ha umfassen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/185548.htm

☞ Ein **Antrag zur Förderung der Wiederaufforstung** über 0,1 ha (LE 2014-20 Vorhabensart 8.5.1) ist nach einem Beratungstermin beim Forstberater der BBK Rohrbach oder beim Bezirksförster 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der BH Rohrbach einzubringen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/165398.htm

Sichtbarkeit für Sportbegeisterte

Mit der warmen Jahreszeit verstärken sich auch die Sportaktivitäten der Bevölkerung. Zahlreiche Jogger, Nordic-Walker und Radfahrer bevölkern dann wieder die Straßen, Wege und Wiesen, um sich körperlich zu betätigen und die Gesundheit und das Wohlbefinden zu steigern. Ein wesentlicher Punkt zur Erhaltung der eigenen Gesundheit ist die Sichtbarkeit der einzelnen Sportler.

Jogger und **Nordic-Walker**, die in der Morgen- oder Abenddämmerung oder überhaupt in den Nachtstunden unterwegs sind, werden oft nicht rechtzeitig gesehen. Die verwendete Laufkleidung ist meist zwar sehr stylisch, aber nur teilweise mit Reflektoren ausgestattet. Auch schmale rückstrahlende Streifen an der Seitennaht der Hose oder des T-Shirts sind bei Dunkelheit und Dämmerung nur sehr schwer zu sehen.



Wir empfehlen daher die **Verwendung von Warnwesten oder breiten rückstrahlenden Armschlaufen**, die an Armen und/oder Beinen mit Klettverschluss einfach angebracht werden können. Durch diese einfachen Maßnahmen ist ein extrem hoher Sicherheitsgewinn gegeben.

Auch für **Fahrradfahrer** gilt: Je sichtbarer, desto sicherer. Bei Tageslicht und guter Sicht können Fahrräder auch ohne Vorder- und Rücklicht verwendet werden, in diesem Fall müssen aber vorne weiße und hinten rote Rückstrahler vorhanden sein.



Quelle: @ Fabrique Imagique - stock.adobe.com.jpeg

Bei schlechter Sicht und bei Nacht müssen Fahrräder jedenfalls mit einem festverbundenen Scheinwerfer versehen sein. Während das Rücklicht ein Blinklicht sein darf, ist dies beim vorderen Scheinwerfer nicht erlaubt. Berücksichtigt werden muss, dass diese Lichtquellen trotzdem nur sehr klein sind und gerade auf Straßen, auf denen Autofahrer mit höheren Geschwindigkeiten fahren, erst sehr spät gesehen werden.

Wir empfehlen daher, dass Radfahrer **selbst reflektierende Kleidungsstücke** tragen. Daneben muss jedes Fahrrad im Straßenverkehr zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsvorrichtungen, eine Klingel oder Hupe, **gelbe Rückstrahler an den Pedalen sowie an den Reifen reflektierende Seitenwände oder Katzenaugen** aufweisen.



Quelle: www.hochficht.at

Eine **Helmpflicht** für Radfahrer besteht nur für Kinder unter 12 Jahren sowohl beim selbstständigen Radfahren als auch beim Mitfahren. Aus Sicherheitsgründen ist der Helm aber für alle Radsportler sinnvoll.

Wie bei allen Fahrzeugen ist auch für Radfahrer das **Telefonieren** ohne Freisprecheinrichtung verboten. Musik hören ist zwar erlaubt, es müssen aber die Umgebungsgeräusche wahrgenommen werden können.

Auch für Radfahrer gilt ein **Alkohollimit** von 0,8 Promille. Ein Verstoß dagegen kann auch zum Entzug des Kfz-Führerscheines führen.

Radfahrer dürfen grundsätzlich auf Straßen mit öffentlichem Verkehr fahren, sofern diese nicht abgeschrankt oder mit einem Fahrverbot beschildert sind. Auf **Forststraßen** dürfen sie **nur dann** fahren, **wenn** Radfahren (Mountainbiken) **ausdrücklich erlaubt** ist. Das Forstgesetz erlaubt zwar jedermann das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken. Dies umfasst aber nicht das Befahren mit einem Fahrrad oder ähnlichen Sportgeräten. Hier kann es zu empfindlichen Strafen kommen, wenn dies missachtet wird.

Generell ist aber auch beim **Wandern** in Wäldern darauf zu achten, ob in diesen Bereichen Forstarbeiten durchgeführt werden. ■



Foto: Land ÖÖ

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Die „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ (VRV 2015) ist von den oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie den Gemeindeverbänden nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden.

Ab dem 01. Jänner 2020 haben die Oö. Städte und Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für dieses Haushaltsjahr ist auch erstmalig ein Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Die Umstellung auf die VRV 2015 stellt die größte Änderung im kommunalen Rechnungswesen seit vielen Jahrzehnten dar. Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems aus

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzierungshaushalt und
- dem Vermögenshaushalt.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwände periodengerecht abgegrenzt ausgewiesen. Somit kann im Sinne einer Gewinn- und Verlustrechnung das Ressourcenaufkommen bzw. der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Im **Finanzierungshaushalt** werden die Einzahlungen (Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr) und die Auszahlungen (Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr) erfasst. Dieser ist mit einer (direkten) „Cash-Flow-Rechnung“ vergleichbar.

Im **Vermögenshaushalt**, mit einer Bilanz vergleichbar, werden neben dem kurz- und langfristigen Vermögen (Aktiva) auch die kurz- und langfristigen Fremdmittel, die Investitionszuschüsse sowie das Nettovermögen (Passiva) dargestellt.

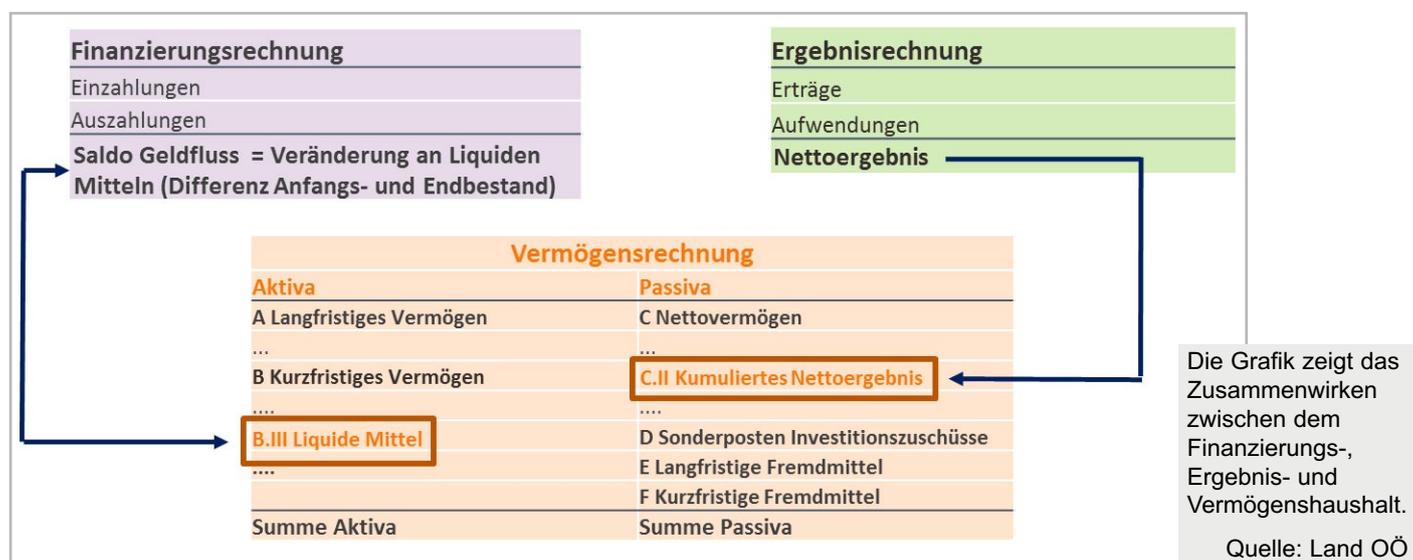
Speziell die **Vorarbeiten zur Vermögensbewertung** stellen für die Gemeinden einen enormen Mehraufwand dar. Hierbei muss das gesamte Gemeindevermögen ermittelt werden: So müssen z.B. Straßen, Brücken, Gebäude, Wasser- und Kanalanlagen, Kulturgüter und vieles mehr erfasst und bewertet werden. In der Eröffnungsbilanz 2020 wird dann erstmalig das Vermögen der Gemeinde vollständig abgebildet sein.

☞ Von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) wurde eine vierteilige **Workshopreihe zur Vermögensbewertung** entwickelt. Im Jahr 2018 haben bereits drei Workshops für die Rohrbacher Gemeinden stattgefunden. Ein weiterer Workshop wird im April 2019 abgehalten.

☞ Ebenso wurde von der IKD ein **Leitfaden zur Vermögensbewertung** erstellt. Der Leitfaden ist einerseits ein Hilfsmittel für die GemeindegemitarbeiterInnen bei der Vermögensbewertung, andererseits wird dadurch sichergestellt, dass die oberösterreichischen Gemeinden eine einheitliche Bewertungsmethode anwenden.

☞ Auch von der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach** werden die Gemeinden bei etwaigen Fragen und Problemen beraten und unterstützt. ■

(Quelle: VRV 2015 – Eine große Herausforderung von OAR Peter Pramberger, Christoph Hinterplattner, M.A.)



Europawahl 2019

Die Europawahl findet vom 23. bis 26. Mai 2019 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. **In Österreich wird am 26. Mai 2019 gewählt.**

Bei der Europawahl werden **alle fünf Jahre die Mitglieder des Europäischen Parlaments** gewählt.

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich das Recht, im Europäischen Parlament durch Abgeordnete vertreten zu sein.

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 sind alle Frauen und Männer **zur Stimmabgabe berechtigt**, welche

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern,
- Österreicher(in), Auslandsösterreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit Hauptwohnsitz in Österreich sind und
- am Stichtag (12.03.2019) in die Wählererevidenz/Europa-Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Bei der Durchführung einer Europawahl werden auf allen Ebenen jene **Wahlbehörden** (Sprengel-, Gemeinde-, Bezirks- und Landeswahlbehörden sowie die Bundeswahlbehörde) tätig, welche seit der letzten Nationalratswahl im Amt sind.

Aus organisatorischer Sicht gleicht eine Europawahl im Wesentlichen einer Nationalratswahl. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Wahlkarten mittels **Briefwahl**. Die Wahlkarten können bei den Gemeinden bereits seit der Ausschreibung der Wahl beantragt werden. ■

2019 werden in **Österreich 19 Abgeordnete** in das Europäische Parlament gewählt.

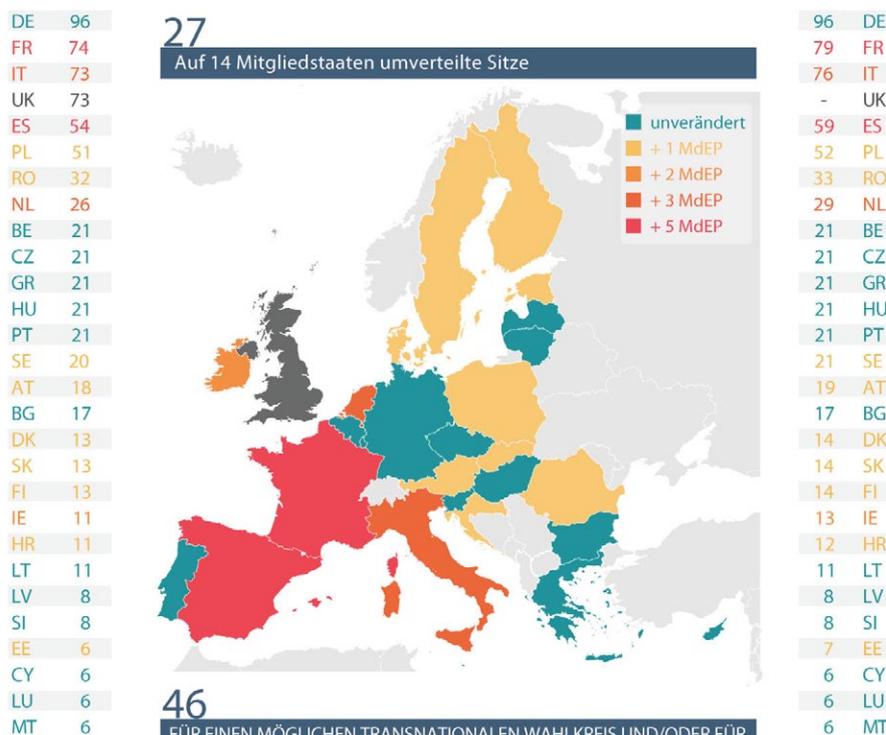
Was ist das Europäische Parlament?

Als einzige direkt gewählte überstaatliche Versammlung der Welt vertritt das Europäische Parlament die Interessen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf europäischer Ebene. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission und ernennt die Kommissionsmitglieder (als Kollegium), die ihm über ihr Handeln Rechenschaft ablegen müssen. Es erlässt in unserem Interesse Rechtsvorschriften und verabschiedet in unserem Namen jedes Jahr den Unionshaushalt. Es vertritt uns im Ausland und reagiert auf unsere Petitionen. Seine Mitglieder gestalten mit ihren Debatten unser politisches und soziales Leben, und sie achten dabei die Werte des Vertrags der Europäischen Union.

Künftige Zusammensetzung des Parlaments:

Die Anzahl der Abgeordneten wird nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs und der Europawahl 2019 auf 705 sinken. Quelle: www.europawahl.eu

Künftige Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament



EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Bildungsdirektion löst Landesschulrat ab

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Grundlage für die Neustrukturierung der Behördenorganisation auf dem Gebiet des Schulwesens geschaffen. Seit 01.01.2019 gibt es die Bildungsdirektion OÖ, die den Landesschulrat für OÖ ablöst und für alle Bildungsagenden zuständig ist.

Die **Bildungsdirektion OÖ** ist für fast

- 1.000 Schulen,
- 20.000 Lehrerinnen und Lehrer und
- ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler zuständig.

Dieser gemeinsamen Bund-Land-Behörde obliegt

- die **Vollziehung des gesamten Schulrechtes** für öffentliche Schulen einschließlich der Qualitätssicherung, der Schulaufsicht sowie des Bildungscontrollings und
- die **Vollziehung des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes** der Lehrer/innen für öffentliche Schulen und der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. ■

(Quelle: Landeskorrespondenz vom 22.06.2018)



Quelle: Christian Schwier, Adobe Stock

Inhaltliche Schwerpunkte vom Bildungsreformgesetz 2017:

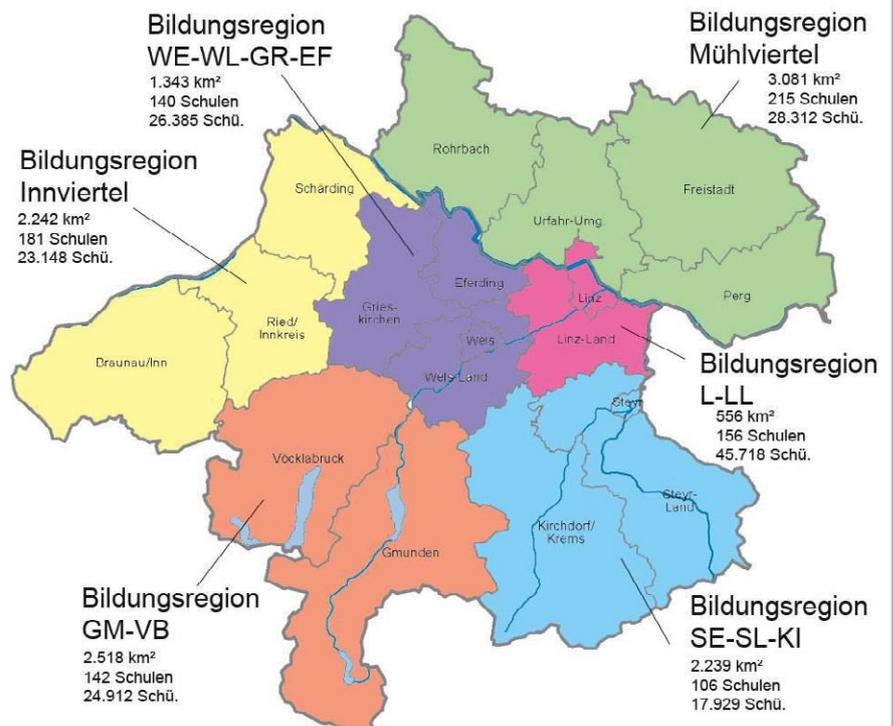
- **Neuordnung der Behörden** (Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Land-Behörde statt Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien)
- **Ausbau der Schulautonomie** (flexible Klassengrößen, Gestaltungsfreiheit bei Fächerangebot und Art der Gruppenbildung, zeitliche Flexibilisierung der Unterrichtseinheiten, Ausbau der Personalautonomie der Schulen)
- **Weiterentwicklung der Objektivierung** im Rahmen der Besetzung von leitenden Funktionen im Schuldienst
- Möglichkeit der **Bildung von Schulclustern**
- Ermöglichung der **Einrichtung von Modellregionen** zur Erprobung der Gesamtschule

(Quelle: Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport)

Aus den bisher 18 Bildungsregionen werden **6 Bildungsregionen**, die für alle Schulen (von der Volksschule bis zu höheren Schulen) zuständig sind.

Die bisherige Bildungsregion **Rohrbach** ist nun der **Bildungsregion Mühlviertel** zugeteilt.

Grafik: Bildungsdirektion OÖ



BH Rohrbach an länderübergreifender Katastrophenschutzübung beteiligt

Tagelanger Dauerregen im gesamten Donaubereich, der weiterhin anhält. Kleinräumige Überflutungen sind bereits eingetreten. Mit flächendeckenden Überflutungen durch die Donau ist von Schärding bis Hainburg zu rechnen. Dies war die **Ausgangslage** für die länderübergreifende Katastrophenschutzübung am 30.11.2018.

Erstmals erfolgte die Übung nicht nur in **Oberösterreich**, sondern zeitgleich auch in **Niederösterreich** und **Wien**.

Beteiligt waren

- die Ämter der Landesregierungen,
- mehrere Bundesministerien,
- alle Donauanrainerbezirke sowie
- sämtliche Einsatzorganisationen in den drei Bundesländern.

Darüber hinaus waren

- zahlreiche Gemeinden und auch
- Privatunternehmen wie beispielsweise ÖBB, ASFINAG, OMV, Energie AG oder A1 Telekom Austria ins Übungsgeschehen eingebunden.
- Im Rahmen der Übung wurde auch das **Call-Center der Energie AG OÖ** aktiviert.

Grundsätzlich handelte es sich um eine reine Stabsübung der Einsatzstäbe.

In einigen Bezirken wurden aber auch Echtübungen mit den Einsatzorganisationen durchgeführt. Z.B. wurde der mobile Hochwasserschutzdamm teilweise aufgebaut oder Personenrettungen durchgeführt.

Bei der ganztägigen Übung musste auch berücksichtigt werden, dass das Hochwasser erst mit einigen Stunden bzw. Tagen Verzögerung von Oberösterreich nach Wien gelangt. Somit begannen die Betroffenen im Westen schon mit Aufräumungsmaßnahmen, während sich die östlichen Bundesländer noch auf das Hochwasser vorbereiteten.

Um allen Stellen eine möglichst umfassende Übung zu ermöglichen, erfolgte daher ein Zeitsprung, in dem vom fiktiven Übungstag 22. Juli um 24 Stunden auf dieselbe Uhrzeit des Folgetages „gesprungen“ wurde.

Die **Übungsannahmen** orientierten sich an den Erfahrungen des Jahrhunderthochwassers 2013.

Übungsziel waren neben der

- Abarbeitung von diversen Hochwasser-Szenarien
- die gegenseitige Information und Koordination von Maßnahmen auch über Landesgrenzen hinweg.
- Als spezielle Übungsvorgabe war außerdem vorgesehen, dass sämtliche eingesetzten Stäbe die personelle Besetzung wechseln mussten, wie dies auch im Echteininsatz über mehrere Tage notwendig ist.

Im Bezirk Rohrbach waren neben den Bezirksorganisationen auch die bei einem Donauhochwasser hauptbetroffenen **Gemeinden Neustift i.M. und Hofkirchen i.M.** beteiligt.

Auf Bezirksebene wurde erstmalig ein **gemeinsamer Stab** eingerichtet, in dem die **Stabsmitarbeiter/innen** von

- Bezirkshauptmannschaft,
- Rotem Kreuz, Polizei, Feuerwehr und
- Bundesheer

in einem Raum arbeiteten. In der Regel waren zwischen 20 und 30 Personen, bei den Wechseln der einzelnen Funktionen über 50 Personen anwesend. Die Stäbe sind deshalb personell so groß aufgestellt, da sie darauf ausgelegt sind, auch bei einem mehrtägigen Ereignis einsatzfähig zu sein, wodurch entsprechend Personal geschult sein muss.

Für die Übungsteilnehmer gab es verschiedene **Herausforderungen** wie Evakuierungen von hochwasserbedrohten Gebäuden, Suchaktionen, Versorgung von mehreren Erkrankten nach einer Lebensmittelvergiftung sowie die Versorgung von landwirtschaftlichen Viehhaltungen zu bewältigen.

Bei den **Nachbesprechungen** wurde von allen Beteiligten die Wichtigkeit von derartigen Übungen, vor allem aber auch einer gemeinsamen Stabsarbeit zur effektiven Bewältigung der Problemstellungen, betont. Durch die **regelmäßigen gemeinsamen Übungen** erhöht sich nicht nur das Fachwissen der einzelnen Personen, sondern auch das Wissen um die jeweils mitwirkenden Stellen und deren Möglichkeiten. ■



Bundes-Ehrenzeichen für Konsulent Hofrat Dr. Wilfried Dunzendorfer

Ein Leben für den Natur- und Landschaftsschutz im Bezirk Rohrbach.

50 Jahre seines Lebens widmete Konsulent Hofrat Dr. Wilfried Dunzendorfer seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Dafür überreichte ihm Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das Bundes-Ehrenzeichen. **„Seine Bemühungen um die Bewahrung von Natur und Umwelt haben maßgeblich zur positiven Lebensqualität im Bezirk Rohrbach beigetragen“**, heißt es in der Laudatio.

Der ehemalige Direktor des Rohrbacher Gymnasiums hat als Naturschutzbeauftragter und Natursachverständiger in Behördenverfahren und in Förderungsangelegenheiten unzählige Gutachten und Stellungnahmen abgegeben.

Außerdem hat er zahlreiche Grundlagendaten für Schutzgebiete und Naturdenkmäler erarbeitet.

Besonders am Herzen lagen Dr. Dunzendorfer auch die bezirksweiten Hecken-Pflanzaktionen mit der Jägerschaft, mit denen seit vielen Jahren ein nachhaltiger Beitrag zur Naturraumgestaltung im Bezirk Rohrbach geleistet wird.

Dr. Wilfried Dunzendorfer war als Pflanzensoziologe auch mit wissenschaftlichen Monitorings betraut und er ist Verfasser von vielen Publikationen.

Der Rohrbacher war auch viele Jahre als Vortragender für Naturschutz und Jagdökologie in der Ausbildung der Jungjäger tätig. ■



Engagierter Naturschützer ausgezeichnet: Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer würdigte das jahrzehntelange Wirken von Dr. Wilfried Dunzendorfer mit dem Bundes-Ehrenzeichen.

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Freyung-Grafenau

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und dem bayrischen Landkreis Freyung-Grafenau wird fortgesetzt.

Im Herbst 2018 fixierten Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner und Landrat Sebastian Gruber vom Landratsamt Freyung-Grafenau in einem gemeinsamen Arbeitsgespräch verschiedene Eckpunkte für die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2019.



Die Themenpalette war breit gefächert. Die aktuellste Agenda betraf die Organisation eines Erfahrungsaustausches der Fachleute aus dem Bereich Veterinärwesen zum Thema Afrikanische Schweinepest bzw. die gegenseitige Abstimmung und Koordination der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Tierseuche.

Landrat Gruber betonte außerdem, dass es ihm als Vorsitzender der EU-REGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn ein Anliegen sei, die Möglichkeiten, die sich für Kleinprojekte mit bayerischen und österreichischen Partnern im Rahmen des Interreg-Kleinprojektfonds bieten, besser bekanntzumachen.

Vereinbart wurde, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in einer Veranstaltung die Rahmenbedingungen und auch bereits erfolgreich laufende Projekte vorzustellen.

Auf beiden Seiten der Grenze sind Landesgartenschauen geplant. Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner lud zur oberösterreichischen Landesgartenschau „Bio.Garten.Eden“ ein. Landrat Gruber zeigte sich sehr interessiert, da die Stadt Freyung 2022 ebenfalls eine Landesgartenschau ausrichten wird. Ausflüge von Vereinen und Institutionen nach Aigen-Schlögl könne er sich gut vorstellen, erklärte der Landrat und versprach, für die Landesgartenschau zu werben. ■

Afrikanische Schweinepest

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und Landratsamt Freyung-Grafenau rüsten sich für den Ernstfall.

Die Amtstierärztinnen des Landratsamtes Freyung-Grafenau und der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach trafen sich gemeinsam mit den Sachbearbeiter/-innen zu einem Informationsaustausch zum Thema Afrikanische Schweinepest (ASP) und Tierseuchenbekämpfung.

Die im Herbst 2018 bekannt gewordenen Fälle von ASP in Belgien mahnen zur größten Vorsicht. Da diese Fälle sehr weit von den bisherigen Ausbrüchen im Baltikum und in Osteuropa entfernt sind, scheint es, dass für den Ausbruch in Belgien der Mensch verantwortlich ist und vermutlich auf unachtsames Wegwerfen kontaminierter Lebensmittel zurückzuführen ist.

Ein Auftreten der Schweinepest in Österreich, und sei es auch nur bei Wildschweinen, hätte fatale Konsequenzen.

Wird ein Verdachtsfall im Bereich der Staatsgrenze festgestellt, so ist es besonders wichtig, sich im kurzen Weg zu verständigen und auf beiden Seiten rasch die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Es war sowohl für die Fachkräfte aus Bayern als auch für unsere Bediensteten hoch interessant zu erfahren, wie die Definition von Schutz- und

Überwachungszonen erfolgt ist und welche Aktivitäten und Vorbereitungsmaßnahmen für den Krisenfall festgelegt sind und getroffen wurden. Amtstierarzt Dr. Georg Furtmüller berichtete vom Ausbruch der seit mehr als 30 Jahren nicht mehr aufgetretenen Tierseuche Brucellose und durch welche Maßnahmen ein weiteres Ausbreiten verhindert werden konnte.

Die Leiterin des Veterinäramtes am Landratsamt Freyung-Grafenau, Amtstierärztin Dr. Tanja Degner, informierte im Rahmen ihrer Präsentation über die vor kurzem stattgefundenene Katastrophenschutzübung, bei der die im Krisenalarmplan für die Afrikanische Schweinepest festgelegten Maßnahmen auf Praxistauglichkeit hin überprüft wurden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind auch für uns sehr interessant und hilfreich.

Landrat Sebastian Gruber betonte, wie wichtig dieser Informationsaustausch ist, da wir vergleichbare Rahmenbedingungen haben. Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner wies auf die Notwendigkeit hin, dass sich die handelnden Akteure persönlich kennen und von getroffenen Erkenntnissen gegenseitig profitieren können. ■



Informationsaustausch zum Thema Afrikanische Schweinepest mit den handelnden Personen im Landratsamt Freyung-Grafenau und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gemeinsam mit Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner und Landrat Sebastian Gruber

Ausstellung

„Landschaften, die Rätsel bleiben“

Gerhard Wöß aus Ulrichsberg



stellt seine Bilder in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach aus. Er ist seit 1977 als Künstler tätig und war auch Lehrer. Eine rege Ausstellungstätigkeit und viele Preise zeichnen ihn aus.

Die Beschäftigung mit der Landschaft ist ein wesentlicher Teil seiner bildnerischen Arbeit der letzten Jahre.



Bildnerisch versucht er auch der Frage nachzugehen, woraus unsere Welt wirklich besteht. Diese Bildserien heißen „Landschaftserinnerungen“, „Weltenbausteine“ oder „Landschaften, die Rätsel bleiben“.

Die Ausstellung wird am **11. April 2019** eröffnet und kann **bis 28. Juni 2019** in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach besichtigt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 07:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag
von 07:00 bis 12:00 Uhr

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

April: 01.04., 15.04., 29.04.2019

Mai: 13.05.2019

Juni: 24.06.2019

Juli: 08.07., 23.07.2019

Aug.: 05.08., 19.08.2019

Sept.: 09.09., 16.09., 30.09.2019

Okt.: 14.10.2019

jeweils von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine:

April: 10.04.2019

Mai: 08.05., 29.05.2019

Sept.: 18.09.2019

Okt.: 09.10.2019

jeweils am Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69413 oder -69415

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 29.04.2019

Montag, 27.05.2019

Montag, 01.07.2019

Montag, 09.09.2019

Montag, 21.10.2019

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Energieberatung des Oö. Energie-sparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Sprechtage der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Termin: Dienstag, 25. Juni 2019

Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach

Anmeldung: bis 19. Juni 2019

bei der BH Rohrbach,

Tel.Nr.: 07289/8851-69304

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch*), Donnerstag,

Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 07:30 bis 17:00 Uhr

*) Bürgerservicestelle bis 13:00 Uhr

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**
jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 09:00 bis 11:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,
14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Kleinzell**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach**
jeden Mittwoch, 12:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**
jeden 2. und 4. Montag im Monat,
16:00 bis 17:30 Uhr
Telefon: 0660/3409526

in der **BH Rohrbach**
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69344
oder 0660/3409526, 0660/3409527

Termine für **Eltern-, Mutterberatung**
und **Baby- und Stillgruppen** finden
Sie auf unserer Homepage.

AUSSTELLUNG von Gerhard Wöß

Dauer: 12.04. bis 28.06.2019

Ort: BH Rohrbach

OBERÖSTERREICHER BALL

Termin: Samstag, 11. Mai 2019

Einlass: 20:00 Uhr

Ort: Wiener Rathaus

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.